

Anlage 2 zur DS BR/273/2015

**Informationen zur Eingliederung von
Selbständigen**

**„Maßnahme für
leistungsberechtigte Selbständige“**

gemäß § 16c Abs. 2 SGB II

**SGB II – Optionskommune
Landkreis Uckermark**

Stand: 31.03.2015

Ausgangslage

Circa 300 Selbständige (Stand 02/2015) befinden sich im Bezug von Leistungen nach dem SGB II, da sie ihren Bedarf und den Bedarf der Mitglieder ihrer Bedarfsgemeinschaften nicht aus dem Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit decken können.

Bei einem Teil dieser Personen liegt das u. a. daran, dass Sie nicht in ausreichendem Maß Kenntnisse und Fertigkeiten (wie beispielsweise Marketing, Buchhaltung, Akquise...) besitzen, um ihr Unternehmen zu optimieren. Daher erfolgte die Ausschreibung einer Maßnahme nach § 16c Abs. 2 SGB II.

Leistungsgegenstand ist die Konzeption und Durchführung einer Maßnahme zur Beratung und/oder Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten an hauptberuflich selbständige erwerbsfähige Leistungsberechtigte gemäß § 16c Abs. 2 SGB II.

Zielgruppe

Als Zielgruppe der Maßnahme sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Sinne des § 7 SGB II vorgesehen,

- bei denen eine Beratung und Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten für die weitere Ausübung der hauptberuflich selbständigen Erwerbstätigkeit erforderlich ist
oder
- die als „Existenzgründer“ während der Konsolidierungs- und Wachstumsphase der aufgenommenen selbständigen hauptberuflichen Erwerbstätigkeit weiteren Unterstützungsbedarf haben.

Dauer und Teilnehmeranzahl

Die Maßnahme beginnt zum 01.07.2015 und endet voraussichtlich am 30.04.2016. Bei einer erfolgreichen Durchführung der Maßnahme ist eine automatische Verlängerung um weitere 10 Monate vorgesehen, welche spätestens am 28.02.2017 endet.

Die Teilnehmerplätze im Rahmen der Durchführung der Maßnahme orientieren sich an dem regionalen Bedarf des Jobcenter Uckermark. Nach wie vor sind zahlreiche aufstockende Selbständige im Leistungsbezug des Jobcenters Uckermark zu verzeichnen, die nur sehr geringe berücksichtigungsfähige Einkommen erzielen. Der überwiegende Teil der leistungsbeziehenden Selbständigen erreicht weniger als 450,00 Euro Gewinn im Monat aus seinen Unternehmen.

Der beschriebene Leistungsgegenstand ist für 10 Teilnehmerplätze umzusetzen.

Ziel

Die Fördermaßnahme für leistungsberechtigte Selbständige umfasst verschiedene Module mit den inhaltlichen Schwerpunkten Bestandsanalyse, Unternehmensoptimierung und Nachbetreuung.

Ziel ist die Stabilisierung der Selbständigkeit und deren Ausbau zur vollständigen „Tragfähigkeit“, um die Hilfebedürftigkeit zu überwinden bzw. zumindest wesentlich zu verringern.

Ausgehend von einer Bestandsaufnahme und Bestandsanalyse, welche im Modul 1 durchgeführt wird, soll die Vermittlung von Grundkenntnissen und/oder erweiterten Kenntnissen, die für eine Unternehmensoptimierung erforderlich sind, erfolgen. Die „Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten“ ist beschränkt auf die Kenntnisvermittlung zur allgemeinen Durchführung der Selbständigkeit (z. B. Marketing, Buchhaltung, Akquise, Projektmanagement und ggf. Rhetorik). Die Vermittlung von beruflichen Kenntnissen (auf das Tätigkeitsfeld bezogen) ist jedoch ausgeschlossen. Für dieses Modul ist ein Zeitrahmen von maximal 15 UE (zu je 45 Minuten) innerhalb eines Zeitraums von 2 Monaten vorgesehen.

Anschließend kann sich, am (weiteren) Bedarf des Selbständigen orientiert, das 2. Modul anschließen. Ziel ist es, den Teilnehmern Grundkenntnisse (wie beispielsweise rechtliche Grundlagen, Grundsätze der Buchhaltung, Kostenkalkulation...) und/oder erweiterte Kenntnisse (wie beispielsweise Investitionen/Finanzierung, Kosten- und Leistungsrechnung, Finanzbuchhaltung-Abschreibungen...) zur Optimierung Ihres Unternehmens zu vermitteln. Für dieses Modul ist ein Zeitrahmen von maximal 70 UE vorgesehen. Diese sind innerhalb eines Zeitraums von 4 Monaten zu erbringen.

Zur weiteren Stabilisierung des Unternehmens und zur Begleitung bei der Umsetzung des festgestellten Handlungsbedarfs kann eine Nachbetreuung des Selbständigen erfolgen. Dies soll im Modul 3 abgesichert werden. Dieses Modul dient dazu, Selbständige noch bis zu 4 Monaten weiter zu begleiten und entsprechende Unterstützung bei der Umsetzung des festgestellten Handlungsbedarfes (wie beispielsweise begleitende Hilfen, insbesondere bei Gesprächen mit Institutionen; Hilfestellung bei auftretenden Problematiken, ggf. sozialpädagogische Krisenintervention; Herstellung von Kontakten zu möglichen Partnern...) zu geben.

Neben der Vermittlung von Grund- und Fachkompetenzen zum Ausbau und zur Aufrechterhaltung der hauptberuflichen Selbständigkeit soll die Maßnahme zum Ausbau der Motivation und des Leistungsvermögens beitragen.